

Beschluss vom 27. Mai 2014

**Kleine Anfrage 2014/3
betreffend Pestizidbelastung der Schaffhauser Fliessgewässer**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. März 2014 stellt Kantonsrat Peter Neukomm Fragen zur Pestizidbelastung der Schaffhauser Fliessgewässer und zum Umgang mit dieser Problematik.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Wurden die Fliessgewässer im Kanton Schaffhausen auch auf Pestizide untersucht?
Gibt es Erkenntnisse über die Pestizidbelastung der Schaffhauser Fliessgewässer?
Decken sich die Erkenntnisse mit denjenigen der Studie der Eawag?*

Die Fliessgewässer im Kanton Schaffhausen werden auf Pestizide untersucht. Die Pflanzenschutzmittel-Analytik ist allerdings aufwendig und kostenintensiv. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, welche sich mit denjenigen der Eawag decken, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bei den belasteten Gewässern handelt es sich vor allem um Klein- und Kleinst-Gewässer im landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet resp. im Abstrom von Kläranlagen. In grossen Gewässern wie dem Rhein können zwar Pflanzenschutzmittel (PSM) nachgewiesen werden, jedoch sind die Konzentrationen weit von toxisch relevanten Dosen entfernt. Aus diesem Grund beschränken sich Untersuchungen des Interkantonalen Labors (IKL) vor allem auf analytische Hot-Spots (Klettgauer und Begginger-Bäche), um eingeleitete Massnahmen zu überprüfen (Erfolgskontrolle) resp. um analytische Grundlagen für zukünftige Massnahmen zu schaffen. Leider sind Überschreitungen des Grenzwertes gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), 0,1 Mikrogramm pro Liter je Einzelstoff, um einen Faktor 10 keine Seltenheit. Zudem konnten in den letzten Applikationsperioden PSM nachgewiesen werden, die in der Schweiz verboten sind. Ebenso werden alle durch technisches oder menschliches Versagen verursachte Havarien, welche die Bevölkerung meldet (ca. 0 - 2 Vorfälle pro Jahr), untersucht und rapportiert. Eine flächendeckende permanente Kontrolle aller Schaffhauser Gewässer ist aus wirtschaftlichen Gründen und wegen fehlenden Ressourcen dagegen nicht möglich.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?

Bei der Pestizid-Belastung von Gewässern handelt es sich um einen Interessenskonflikt zwischen dem Schutz von Kulturen sowie dem Gesundheits- und Umweltschutz. Die Zulassung und der Einsatz von Pestiziden sind stark reglementiert. Trotzdem kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass PSM in Gewässer gelangen. Dies wegen möglichen Auswaschungen auf dem Feld oder Unfällen vor und nach dem Einsatz. Auch ist immer wieder festzustellen, dass die wenigsten privaten Anwender über den korrekten Umgang mit PSM Bescheid wissen (kein Einsatz von PSM auf Plätzen und Strassen, kein Ausspülen der Behälter im Lavabo etc.). Insbesondere wegen des Buchsbaumzünslers sind in den vergangenen zwei Jahren erstaunliche Mengen Insektizide an Private verkauft worden. Neuere PSM wirken teilweise sehr selektiv, d.h. nur gegen einzelne Schaderreger. Treten mehrere gleichzeitig auf, müssen verschiedene PSM eingesetzt werden. Auch verlangt die Vorbeugung gegen Resistenzen den Einsatz mehrerer und vor allem verschiedener PSM. Diese beiden Sachverhalte führen dazu, dass eine Vielzahl von Wirkstoffen in Gewässern gefunden werden kann. Es gilt daher, alle Anwender weiter für die Problematik dieser potenten toxischen Stoffe zu sensibilisieren, um insbesondere Unfälle zu vermeiden und eine sachgerechte professionelle Anwendung und Entsorgung von PSM sicherzustellen.

3. Naturschutzorganisationen bemängeln die Einhaltung der bestehenden Gesetze beim Pestizideinsatz, insbesondere in der Landwirtschaft. Wie steht es im Kanton Schaffhausen um die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben?

Zur Applikation von PSM in der Landwirtschaft sind nur Personen legitimiert, die über die vorgeschriebene Ausbildung verfügen (landwirtschaftliche Ausbildung oder Absolvierung von PSM-Kursen). Die bisherigen Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben ergaben selten Verstösse. Direkt kontrolliert werden jedoch nur die Lagerung der PSM und die Aufzeichnungen des Landwirts über seinen PSM-Einsatz, die Deflektoren an Maissähgeräten und die Funktionstüchtigkeit der Pflanzenschutzspritze (inkl. Spülwassertank). Jede Pflanzenschutzspritze mit einem Tankinhalt >400 l ist mit einem Spülwasserbehälter ausgerüstet, damit eine erste Reinigung direkt auf dem Feld vorgenommen werden kann. So wird die Menge an PSM-Rückständen verringert, die mit der Feldspritze zurück auf den Hof gelangt und dort beseitigt werden muss. Die Einhaltung der Vorgaben während der Anwendung selber kann jedoch nicht direkt kontrolliert werden. Denn das würde bedeuten, dass bei jeder PSM-Anwendung eine Kontrollperson anwesend sein müsste. Leider können Rückstände in Gewässern in den seltensten Fällen einem einzelnen Verursacher zugeordnet werden. Wo dies aber möglich ist, wird der Verursacher nach Gewässerschutzgesetz und Direktzahlungsverordnung gebüsst bzw. sanktioniert.

4. *Wie steht es im Kanton Schaffhausen um die Ausscheidung der Gewässerschutzräume?*

Gemäss Artikel 6^{bis} des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18. Mai 1998 liegt im Kanton Schaffhausen die Zuständigkeit für die definitive Ausscheidung der Gewässerräume (sämtliche Gewässer auf dem Gemeindegebiet, unabhängig von der Gewässerklasse) bei den Gemeinden. Zurzeit bestehen bei allen Gewässern (unabhängig ob innerorts oder ausserorts, eingedolt oder offen) Gewässerräume nach der Übergangsbestimmung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Diese Räume sind relativ grosszügig festgelegt. Eine definitive Ausscheidung der Gewässerräume muss gemäss eidgenössischen Vorgaben bis spätestens 2018 erfolgen.

Das kantonale Tiefbauamt hat ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen der Gemeinden mit Unterstützung durch den Kanton vorgeschlagen. 13 Gemeinden haben sich für ein solches Vorgehen entschieden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden aktiv bei der Ausscheidung der Gewässerräume und koordiniert das Vorgehen. Das kantonale Tiefbauamt (Abteilung Gewässer) übernimmt dabei für die Gemeinden einer Region die Projektleitung und Koordination zur Ausscheidung der Gewässerräume sowie die Schulung und Begleitung des beauftragten Planungsbüros. Der Kanton ist für das Planungsbüro erster Ansprechpartner für organisatorische und fachliche Fragen. Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt durch eine Arbeitsgemeinschaft aus drei Schaffhauser Planungs- und Ingenieurbüros in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit Unterstützung durch den Kanton. Die Arbeiten für die definitive Ausscheidung der Gewässerräume starteten im April 2014 und dauern voraussichtlich bis Oktober 2015.

5. *In der Schweiz ist die Anzahl der Biobetriebe in der Landwirtschaft in den letzten Jahren deutlich gesunken. Wie hat sich das im Kanton Schaffhausen entwickelt?*

Im Kanton Schaffhausen ist die Anzahl der Biobetriebe langsam, aber stetig gestiegen. Von 21 im Jahre 2005 auf 23 im Jahre 2012. Momentan sind im Kanton Schaffhausen 26 Biobetriebe (inkl. Umstellungsbetriebe) beim Landwirtschaftsamt registriert.

6. *Welche Massnahmen unternimmt der Kanton, um die Pestizidbelastung der Gewässer zu minimieren?*

Trotz gesetzeskonformen Einsatzes von PSM kann der Eintrag von PSM in Gewässern nicht zu 100 % verhindert werden. Zukünftig sollen im Gefolge der revidierten Gewässerschutzverordnung PSM und andere Mikroverunreinigungen auf bestimmten Kläranlagen im Kanton

Schaffhausen eliminiert werden. Wir erwarten, dass damit 20 % - 50 % weniger PSM in unsere Gewässer gelangen.

Zudem weist das Landwirtschaftsamt die Landwirte immer wieder an Infoveranstaltungen und mit Beratungsartikeln auf die Problematik der PSM hin (z.B. Einsatz nach Schadschwellen, korrekte Dosierung, korrekte Entsorgung). Im Rahmen der regelmässigen Betriebskontrollen wird auch der Pflanzenschutz kontrolliert.

Generell überwacht das IKL den Markt von PSM-Produkten (Abverkaufsfristen im Detailhandel). Das IKL kontrolliert zudem im Rahmen von bundesweiten Schwerpunktaktionen die Zusammensetzung der Produkte. Des Weiteren werden vom Chemikalien-Inspektorat des IKL Sicherheitsdatenblätter, Lagerung, Sachkenntnispflicht im Verkauf und Etiketten überprüft. Das IKL erhebt Gewässerproben und bestimmt u.a. den Gehalt an PSM. Dabei können jedoch Grenzwertüberschreitungen in den seltensten Fällen eindeutig einem einzelnen Verursacher zugeordnet werden. Im Rahmen einer akuten Gewässerverschmutzung kommen das Gewässerpikett des IKL und der kantonale Fischereiaufseher zum Einsatz. Dabei unterstützt das Gewässerpikett die Einsatzkräfte subsidiär vor Ort.

Schaffhausen, 27. Mai 2014

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger